

Vorlage des Oberbürgermeisters

-öffentlich-



KREFELD

Vorlagennummer

632/21 -

Fachbereich

39

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Rat	06.05.2021	beschließend

Betreff

Teilnahme der Stadt Krefeld am European Climate Adaptation Award (eca)

Beschlussentwurf

1. Die Stadt Krefeld baut ein kommunales Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren zur Klimafolgenanpassung auf und nimmt am European Climate Adaptation Award (eca) teil.
2. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag beim Land Nordrhein-Westfalen zu stellen und alle weiteren notwendigen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

Reihenfolge des Umlaufs									
Sachbearbeitung mit Datum	FB-Leitung mit Datum	Mitzeichnung FB: mit Datum	Fach- GBL mit Datum	GB II mit Datum	GB III mit Datum	GB IV mit Datum	GB V mit Datum	GB VI mit Datum	Weiter an Büro OB
Oberbürgermeister									

Begründung

1. Hintergrund

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2020 das integrierte Klimaschutzkonzept für die Stadt Krefeld „KrefeldKlima 2030“ und dessen Umsetzung unter dem Vorbehalt der bereitgestellten Haushaltsmittel beschlossen.

Bereits heute sind als Folgen des Klimawandels in den letzten Jahren vermehrte Hitzetage, Hitze- und Trocken- / Dürreperioden und andere Wetterextremereignisse wie Starkregen, Sturm und Hagelschlag zu verzeichnen. Die Wissenschaft geht aktuell von einer weiteren Zunahme dieser Auswirkungen aus, so dass diese durch Anpassungsmaßnahmen begrenzt werden sollen. Vor diesem Hintergrund behandelt das integrierte Klimaschutzkonzept für die Stadt Krefeld die Klimafolgenanpassung als einen Schwerpunkt. Unter dem Handlungsfeld Klimaanpassung sind 22 Klimafolgenanpassungsmaßnahmen benannt, die zur Umsetzung anstehen.

Das Land NRW stellt Gemeinden und Kreisen im Bereich der Klimaanpassung Fördermittel bei der Durchführung eines Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahrens zur Verfügung. Grundlage hierfür ist der Leitfaden „Durchführung eines kommunalen Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahrens zur Klimafolgenanpassung“ mit Stand vom September 2019.

Danach muss der geförderte Prozess mindestens folgende Elemente umfassen:

- Inanspruchnahme externer Beratung
- Bearbeitung des Prozesses durch ein fachübergreifendes Team aus allen relevanten Fachbereichen der kommunalen Verwaltung
- Analyse und Bewertung der Vulnerabilität für die lokal prognostizierten Folgen des Klimawandels und der bisherigen Anpassungsaktivitäten in der Kommune
- Betrachtung aller kommunalen Handlungsfelder, wie kommunale Gebäude und Anlagen, Ver- und Entsorgung, Infrastruktur sowie die Motivation und Information zum Beispiel der Zielgruppen Bürger und Wirtschaft
- Entwicklung von Maßnahmen und Bewertung der Maßnahmen hinsichtlich der Wirksamkeit und Realisierbarkeit,
- Erarbeitung und regelmäßige Fortschreibung eines Maßnahmenkataloges
- Aufbau eines Controllingverfahrens und Etablierung als zyklischen Verbesserungsprozess, interne Erfolgskontrolle
- Zertifizierung zum Abschluss der Projektlaufzeit nach spätestens 4 Jahren.

Derzeit steht als (einziges) kommunales Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren zur Klimafolgenanpassung der "European Climate Adaptation Award - eca" zur Verfügung, der von der Bundesgeschäftsstelle European Climate Adaptation Award in Berlin entwickelt und betreut wird und, der die für die Förderung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.

2. European Climate Adaption Award (eca)

Der European Climate Adaption Award (eca) ist ein Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren für Kommunen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Er orientiert sich an dem bekannten Managementzyklus „analysieren – planen – durchführen - prüfen aus der Wirtschaft und definiert als die vier wesentlichen Prozessschritte die Klimawirkungsanalyse / Ist-Analyse, das klimapolitische Anpassungsprogramm, die Projektumsetzung sowie die Überprüfung, Zertifizierung und Auszeichnung.



Mit der Teilnahme am eca hat die Stadt Krefeld folgende Möglichkeiten:

- Stärkung der öffentlichkeitswirksamen Kommunikation zur Klimafolgenanpassung
- Systematische Umsetzung der im Handlungsfeld Klimaanpassung des integrierten Klimaschutzkonzeptes KrefeldKlima 2030 genannten Maßnahmen zur Stärkung der Lebens- und Erlebnisqualität
- Weiterentwicklung der bereits erfassten Maßnahmen sowie Ermittlung von Optimierungspotentialen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und damit ggf. den städtischen Haushalt durch weitere Klimafolgenkosten (beispielsweise durch Überflutung und Trockenheit) zu entlasten.

Der eca stellt ein effizientes Steuerungs- und Controllinginstrument dar und kann im EU-weiten Benchmarking im Bereich der Klimaanpassung eingesetzt werden. Dabei kann das standardisierte Label ebenfalls zur öffentlichkeitswirksamen europaweiten Darstellung der Stadt Krefeld genutzt werden.

Das Verfahren zum eca besteht aus einer Bestandsaufnahme und einer Katalogisierung potentieller zukünftiger Maßnahmen als Vorsorge zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in folgenden 6 Handlungsfeldern:

1. Klimawirkungsanalyse / Strategie / Planung (z. B. klimaangepasste Entwicklungsplanung, Zusammenarbeit verschiedener Planungsbereiche),
2. Kommunale Gebäude (z. B. Sonnenschutz, Erhöhung der Baustandards, Begrünung von Fassaden und Dächern),
3. Versorgung, Entsorgung (z. B. Sicherung der Energieversorgung, Gewässerschutz, Trinkwassersicherung, Regenwasserrückhaltung),
4. Infrastruktur im öffentlichen Raum (z. B. Analyse und klimaangepasste Gestaltung von Straßen und Plätzen, sowie von Frei-, Grün- und Wasserflächen, klimaangepasste Mobilitätsstruktur, Luftqualität, Strömungsmanagement)
5. Interne Organisation (z. B. Personal bereitstellen, interne Kommunikation befördern, Weiterbildung, Fördermittel nutzen),
6. Kommunikation, Partizipation und Kooperation (z. B. Zusammenarbeit mit Behörden, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, externer Erfahrungsaustausch, Information der Einwohnerschaft, Partizipation, Gesundheitswesen).

Anhand eines Punktekataloges, der insgesamt 45 Maßnahmenkategorien in den genannten Handlungsfeldern umfasst, erfolgt eine Bewertung der bislang geleisteten Arbeit. Bei einem Zielerreichungsgrad von mindestens 25 % der maximal erreichbaren Punkte werden akkreditierte eca - Auditorinnen bzw. eca - Auditoren zum Audit hinzugezogen, um die Einhaltung der Qualitätsstandards und die Erreichung des eca-Niveaus zu bestätigen. Ab der

25 % - Punkte-Marke werden teilnehmende Kommunen mit dem European Climate Adaptation Award, ab der 75 % - Punkte-Marke mit dem European Climate Adaptation Award Gold zertifiziert und ausgezeichnet.

Die Gesamtlaufzeit des Prozesses, der mit dem eca verbunden ist, dauert 4 Jahre und besteht aus folgenden Programmbausteinen:

- Klimawirkungsanalyse und Ist-Analyse
- Erstellen eines klimaanpassungspolitischen Arbeitsprogramms
- Umsetzung von Projekten
- Jährliche Überprüfung
- Zertifizierung und Auszeichnung

Die Bestandsaufnahme und die Steuerung des eca-Prozesses werden von einem externen Gutachter begleitet. Zur Umsetzung ist von städtischer Seite die Bildung eines fachbereichsübergreifenden Klimateams erforderlich, in dem auch der KBK AöR und die SWK AG vertreten sein sollten.

Die Zusammensetzung dieses Teams soll sich im Kern auf die Fachbereiche und kommunalen Betriebe / Eigenbetrieb stützen, die sich mit den im Rahmen des eca – Maßnahmenkataloges geforderten Maßnahmen zur Klimaanpassung in der Stadt Krefeld beschäftigen haben und, die bereits im Rahmen der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für Krefeld an der Erarbeitung des Handlungsfeldes Klimaanpassung beteiligt waren:

- Fachbereiche 01 /012, 32, 37,39, 40-VHS, 50, 53, 60 / ZGM, 61, 62
- IHK, Kreishandwerkerschaft
- KBK AöR, SWK AG, Hafen Krefeld GmbH & Co. KG
- EnergieAgentur.NRW

Die Federführung des eca in Krefeld obliegt dem Klimaschutzmanagement.

Die Inhalte und Ziele des eca wurden im Rahmen der 1. Sitzung der verwaltungsinternen Steuerungsgruppe KrefeldKlima am 25.01.2021 durch die Bundesgeschäftsstelle European Climate Adaptation Award (eca) vorgestellt. Die Präsentation ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Steuerungsgruppe KrefeldKlima hat eine Projektteilnahme der Stadt Krefeld befürwortet und im Hinblick auf eine erfolgreiche Umsetzung der Klimaanpassungsmaßnahmen gemäß dem integrierten Klimaschutzkonzept für die Stadt Krefeld „KrefeldKlima 2030“ als hilfreich und sinnvoll angesehen.

3. Kosten

Wie bereits unter Nr. 1. ausgeführt stellt das Land NRW Gemeinden und Kreisen im Bereich der Klimaanpassung Fördermittel bei der Durchführung eines Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren zur Verfügung. Grundlage hierfür ist der Leitfaden „Durchführung eines kommunalen Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahrens zur Klimafolgenanpassung“ mit Stand vom September 2019.

Die Förderung beträgt 80 % und läuft über maximal 4 Jahre. Gefördert werden

- das Honorar eines externen Beraters
- die Auditierung sowie
- mögliche Programmbeiträge oder Lizenzgebühren.

Voraussetzung einer Projektförderung ist ein entsprechender Ratsbeschluss.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sind durch das Land auf maximal 55.400 Euro begrenzt.

Bei einer Projektlaufzeit von 4 Jahren ist nach den vorliegenden Erkenntnissen davon auszugehen, dass der förderfähige Gesamtbetrag in Höhe von 55.400 Euro eingehalten wird, so dass die durchschnittlichen jährlichen Kosten einen Betrag von 13.850 Euro nicht überschreiten werden. Bei einer 80 %-igen Förderung beträgt demnach der Eigenanteil jährlich 2.770 Euro bzw. über 4 Jahre gesamt 11.080 Euro.

Die Finanzmittel stehen in der Haushaltsstelle 54999000 - Sonstiges aus laufender Verwaltungstätigkeit, Innenauftrag P00112010000 - Region und Europa zur Verfügung.

4. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Mit dem Aufbau eines Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahrens zur Klimafolgenanpassung wird eine strukturierte und systematische Umsetzung der vom Rat der Stadt Krefeld beschlossenen Klimafolgenanpassungsmaßnahmen ermöglicht, die zu einer Verankerung der Klimafolgenanpassung in Krefeld und somit zu einer Verstetigung im Verwaltungshandeln führen wird.

Die Durchführung eines Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahrens wird durch das Land NRW über einen Zeitraum von maximal 4 Jahre gefördert und ist auf einen Gesamtbetrag von maximal 55.400 Euro begrenzt. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird dieser Betrag auch nicht überschritten werden.

Ausreichende Finanzmittel zur Deckung des Eigenanteils in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, stehen zur Realisierung des Projektes zur Verfügung.

Als (einziges) kommunales Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren steht eine Teilnahme am European Climate Adaptation Award (eca) zur Verfügung. Dieser stellt ein effizientes Steuerungs- und Controllinginstrument dar und ist daher zur systematischen und erfolgreichen Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen besonders geeignet.

Die verwaltungsinterne Steuerungsgruppe KrefeldKlima hat eine Teilnahme empfohlen.

Die Beantragung der Fördermittel beim Land Nordrhein-Westfalen setzt einen Ratsbeschluss zur Teilnahme am eca voraus.

Vor dem dargestellten Hintergrund wird folgender Beschluss erbeten:

1. Die Stadt Krefeld baut ein kommunales Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren zur Klimafolgenanpassung auf und nimmt am European Climate Adaptation Award (eca) teil.
2. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag beim Land Nordrhein-Westfalen zu stellen und alle weiteren notwendigen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

Anlage(n):

- (1) Präsentation-Bundesgeschäftsstelle eca

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Vorlage-Nr. 632/21 -

1. Mit der Durchführung der Maßnahme ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft:

- Keine unmittelbaren Auswirkungen
- Einmalige Auswirkungen
- Dauerhafte Auswirkungen

Innenauftrag: P 00112010000 - Region und Europa
 Kostenart: 54999000 - Sonstiges aus laufender Verwaltungstätigkeit
 PSP-Element (investiv):

2. Die finanziellen Auswirkungen des Beschlusses sind im Haushaltsplan des Jahres 2020 berücksichtigt.

- Ja Nein

3.1 Konsumtiv

- Einmalige Auswirkungen Dauerhafte Auswirkungen
- | | | |
|-------------------|--------|------|
| Aufwendungen | 55.400 | Euro |
| Abzüglich Erträge | 44.320 | Euro |
| Saldo | 11.380 | Euro |

3.2 Investiv

- Einmalige Auswirkungen Dauerhafte Auswirkungen
- | | | |
|------------------------|---|------|
| Auszahlungen | 0 | Euro |
| Abzüglich Einzahlungen | 0 | Euro |
| Saldo | 0 | Euro |

Bemerkungen bzw. während der vorläufigen Haushaltsführung Begründung gemäß § 82 Abs. 1 GO:

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für Krefeld „KrefeldKlima 2030“ beschlossen. Damit hat der Rat u. a. die Umsetzung der Klimafolgenanpassungsmaßnahmen, die im Handlungsfeld „Klimaanpassung“ des Klimaschutzkonzeptes aufgeführt sind, beschlossen und die Verwaltung mit der Maßnahmenumsetzung beauftragt.

Die Maßnahmen betreffen in der Regel mehrere Fachbereiche und darüber hinaus kommunale Betriebe, die zur Maßnahmenumsetzung beitragen müssen. Die Koordination und die Zusammenarbeit der Fachbereiche, die z. T. auch verschiedenen Geschäftsbereichen zugeordnet sind, und der kommunalen Betriebe spielt für eine erfolgreiche Umsetzung eine entscheidende Rolle. Dabei ist die Unterstützung eines unabhängigen Gutachters erforderlich, der im Rahmen des eca – Prozesses gestellt wird. Der eca-Prozess läuft über 4 Jahre, so dass sich die Erträge und Aufwendungen entsprechend auf 4 Jahre verteilen.

Die Teilnahme am eca minimiert die von der Stadt Krefeld zu tragenden Kosten um bis zu 80 %, da aktuell die Teilnahme durch das Land NRW auf der Grundlage des Leitfadens „Durchführung eines kommunalen Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahrens zur Klimafolgenanpassung“ mit Stand vom September 2019 in einer Höhe von bis zu 80 % gefördert wird. Der Eigenanteil der Stadt Krefeld beträgt daher nur 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, d. h. insgesamt 11.080 Euro, aufgeteilt über die Projektlaufzeit von 4 Jahren.

Nach Ablauf von 4 Jahren wird darüber hinaus ein Qualitätsmanagementsystem aufgebaut sein, das einen nachhaltigen Prozess der Klimaanpassung in Krefeld angestoßen haben wird.

Die Teilnahme der Stadt Krefeld am eca ist unaufschiebbar und daher auch mit § 82 GO vereinbar, da die Weiterführung der notwendigen Aufgabe „Maßnahmenumsetzung des Handlungsfeldes Klimaanpassung“ alternativlos ist, um der mit dem Ratsbeschluss vom 23.06.20 einhergehenden Verpflichtung der Verwaltung nachkommen zu können.